



Willkommen liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Vereinsmitglieder und Gäste ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

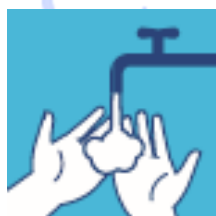
Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber! Vielen Dank!



Mindestabstand
1,5 Meter
wahren



Registrierungspflicht
beachten



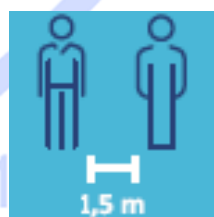
Händehygiene
einhalten



Nies- und
Hustenetikette
wahren



Kontaktbeschränkungen
beachten



Abstände auch auf
Wegen und im
Toilettenbereich
einhalten



Auf Umarmungen
und
Händeschütteln
verzichten



Bei Kontakt
zu Erkrankten oder
Krankheitsanzeichen
auf Besuch verzichten

Hinweis für Gastmannschaften | Hygienekonzept

- auf dem Gelände besteht keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- das Gelände ist durch den **"normalen" Eingang** zu betreten, das **Verlassen** erfolgt über den **Ausgang** (Tür zwischen neuer Grillhütte am Naturrasenplatz und dem Mehrzweckgebäude ("Fitnesshalle")); vom Kunstrasenplatz und Rasenplatz kommend quasi rechts am neuen Gebäude vorbei | **bitte Schilder beachten | erforderlicher "Einbahnstraßenbetrieb"!**
- beachtet die **allgemeinen Hygieneregeln** (siehe Blatt "Willkommen liebe Gäste")
- **Personen, die nicht im Spielbericht stehen, tragen sich bitte zwingend** in die von unseren Ordnern / Kassierern ausgelegten **Anwesenheitslisten ein**
- die zu nutzende Kabine wird Euch bei Ankunft mitgeteilt
- Euch steht immer mindestens eine **Kabine** zur Verfügung
 - bitte beachtet hierbei jedoch, dass sich zu Eurer eigenen Sicherheit **möglichst in zwei Gruppen umgezogen** wird
 - aktuell darf die **Zahl der Aktiven noch immer 15 Personen** betragen
 - haltet den notwendigen **Abstand**, sowohl in der **Kabine** als auch beim anschl. **Duschen**
 - **verlasst** die **Kabinen** nach dem Spiel **möglichst fix**, damit die folgenden Punkte ausreichend beachtet werden können
- die **Anstoßzeiten** bei unseren Heimspielen sind **entzerrt** (i.d.R. mind. 3 h) worden, damit die Kabinen zwischen den Spielen
 - **gefegt** werden können
 - **Bänke, Duscharmaturen, sanitäre Anlagen** mit **Desinfektionsmittel** besprüht werden können
 - **gelüftet** werden können
 - > die **Zuständigkeit** liegt beim jeweiligen **Trainer der Heimmannschaft**
- bei Fragen könnt Ihr Euch entweder kurz an den **Trainer Eurer gastgebenden Mannschaft** wenden oder an

Ansprechperson Fußball bzgl. Corona:

- Michael Richter | ✉ michael.richter@djk-lette.de | ☎ 0157 – 72 00 49 39
oder in Vertretung
- Michael Schmitz | ✉ michael.schmitz@djk-lette.de | ☎ 0173 – 25 27 91 8

Hinweis für Gäste der Sportanlage | Hygienekonzept

- auf dem **Gelände** besteht keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht
- sollten Sie die **Cafeteria** im Clubheim besuchen (sofern geöffnet!), so besteht hier eine **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht! Maske mitnehmen!**
- die **sanitären Anlagen** sind **ohne Maske** zugänglich
- Bitte **tragen Sie sich** beim Betreten der Sportanlage in die von unseren Ordnern / Kassierern ausgelegten **Anwesenheitslisten ein**

→ Hintergrund

§ 2a Rückverfolgbarkeit (1)

Die einfache **Rückverfolgbarkeit** im Sinne dieser Vorschrift ist **sichergestellt**, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis **mit Name, Adresse und Telefonnummer** sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – **Zeitraum des Aufenthalts** bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der CoronaSchVO § 2a, Rückverfolgbarkeit.

Ihre Daten werden **vertraulich behandelt** und **ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten** des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden **nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht**. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.

- Bitte **halten** Sie **beim Warten** im Eingangs- und Kassenbereich sowie bei der Bewirtung stets den **erforderlichen Abstand**
- Die Kassierer / **Ordner** achten darauf, dass die **Hygieneregeln auf dem Sportgelände eingehalten werden**
- Die **Bewirtung** der Gäste erfolgt aktuell wie folgt:
 - Spiel auf **Rasenplatz**
 - Grillhütte am Rasenplatz > dort gibt es Kaltgetränke in Flaschen sowie Grillwurst
 - die Ausgabe dieser Grill-Hütte ist mit entsprechendem Spuckschutz / Plexiglas mit Durchreiche versehen
 - bei der Ausgabe sowie der Grillerei tragen die bewirtenden Personen Einweghandschuhe sowie einen Mund-Nasen-Schutz
 - Spiel auf **Kunstrasenplatz**
 - Grillhütte am Kunstrasenplatz > dort gibt es Grillwurst
 - Clubheim > Außenbewirtung > dort gibt es Kaltgetränke in Flaschen
 - die Ausgabe der Grill-Hütte ist mit entsprechendem Spuckschutz / Plexiglas mit Durchreiche versehen
 - bei der Ausgabe sowie der Grillerei tragen die bewirtenden Personen Einweghandschuhe sowie einen Mund-Nasen-Schutz



Coesfeld-Lette, 08.09.2020

ZURÜCK AUF DEN PLATZ – ein LEITFADEN

+++ HYGIENEKONZEPT +++

(Änderungen zur vorherigen Version in blauer Schrift!)

Auszug der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

In der ab dem [01. September](#) 2020 gültigen Fassung:

...

§ 9 Sport

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand ist bis auf weiteres in geschlossenen Räumen nur Personen gestattet, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sowie im Freien nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

(3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sicher-gestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.

...

A) ALLGEMEINE HINWEISE

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
2. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
3. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit
4. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
5. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände **oder können die Umkleiden unter Berücksichtigung des Mindestabstandes (1,5 Meter) nutzen**
6. Verlassen des Sportgeländes **zeitnah** nach dem Training; **das Duschen in den Umkleiden kann unter Berücksichtigung des Mindestabstandes (1,5 Meter) erfolgen**
7. Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel muss sichergestellt sein
8. Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume des Vereins bleiben geschlossen
9. Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
10. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
11. Bitte Mindestabstand von **1,5 Metern generell einhalten (sofern nicht aktiver Trainings- bzw. Spielkontaktsport)**
12. Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.
13. Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird
14. Im Falle eines Infektionsverdachtes und bei Fragen zu dieser Thematik ist Michael Richter zu kontaktieren > dieser setzt sich mit dem Hygienebeauftragten des Vereins, Jürgen Sicking, in Verbindung
15. **Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden des Sportgeländes verwiesen.**

Ansprechperson Fußball bzgl. Corona:

→ Michael Richter | ✉ michael.richter@djk-lette.de | ☎ 0157 – 72 00 49 39

Hygienebeauftragter des Vereins:

→ Jürgen Sicking | ✉ juergen.sicking@djk-lette.de | ☎ 0174 – 15 23 74 4

[Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig!](#)

Diese Regelungen und Hinweise befreien jede(n) einzelne(n) Sportler(in) **nicht** von ihrer/seiner individuellen Eigenverantwortung bezüglich einer Infektionsvermeidung.
Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme bei einer sportlichen Betätigung in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV2 auf eigene Gefahr erfolgt.

B) HINWEISE für die Trainer*innen

1. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
2. Bei **Betreten und Verlassen** des Geländes müssen die Hände **gewaschen und desinfiziert** werden > wo: **in der Außentoilette** > Zutritt nur einzeln und unter Beachtung der Abstandsregelungen!
3. **Gewissenhafte Dokumentation** der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit > **Nachverfolgbarkeit von mind. 4 Wochen!** Die Rückverfolgung muss über Teilnehmerlisten mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter Wahrung der Datenschutzvorgaben sichergestellt werden
4. Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn die vorherige Mannschaft es verlassen hat
5. Lediglich Trainer und Betreuer haben Zugriff auf die Trainingsmaterialien und Bälle
6. Spielbetrieb:
 - o Die maximale Anzahl von 30 Personen (gem. § 9 | Absatz (2) CoronaSchVO) bezieht sich auf aktive Spieler*innen und eingewechselte Ergänzungsspieler*innen, die direkt in den gezielten Kontaktsport gehen; somit kann im Spielbetrieb aktuell jede Mannschaft 15 Spieler*innen einsetzen.
 - o Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die die 1,5 Meter Mindestabstand einhalten (also außenstehende Trainer*innen, Betreuer*innen, nicht eingesetzte Spieler*innen, Schiedsrichter*innen) > diese gehören zur Personengruppe der "300 Zuschauer" (gem. § 9 | Absatz (3) CoronaSchVO)
7. Trainingsbetrieb:
 - o hier gilt die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen (gem. § 9 | Absatz (2) CoronaSchVO)

C) HINWEISE für die Eltern / Kinder / Spieler*innen

1. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) und kein Abklatschen, kein gemeinsames Jubeln
3. Alle Teilnehmer*innen kommen **entweder** bereits umgezogen auf das Sportgelände **oder nutzen die Umkleiden / Duschen unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern**
 - o Zutritt des Sportgeländes **nach Möglichkeit** nur in Begleitung des Trainers (Nachzügler können natürlich so hinterher unter Beachtung der Hygieneregeln)
 - o Das **Gelände** wird über den **Eingang (wie bisher) betreten und über den Ausgang (Tür zwischen neuer Grillhütte am Naturrasenplatz und dem Mehrzweckgebäude ("Fitnesshalle")) verlassen | Schilder beachten!**
 - o Bei **Betreten und Verlassen** des Geländes müssen die Hände **gewaschen und desinfiziert** werden > wo: **in der Außentoilette oder im Clubheim** > Zutritt nur einzeln und unter Beachtung der Abstandsregelungen!
 - o Es muss sich an die vorgegebenen Wegweiser am Kunstrasenplatz sowie die veränderte Zu- und Abgangsregelung vom Sportgelände gehalten werden ("**Einbahnstraßenbetrieb**")
 - o Das Spielfeld darf erst betreten werden, wenn die vorherige Mannschaft es verlassen hat, ansonsten bitte mit Abstand warten
4. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde | Getränke müssen einer Person klar zuzuordnen sein (bitte entsprechend kennzeichnen!)
5. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden

Bleibt gesund und munter!

Euer Fußballvorstand

Hinweis für die Kassierer bei Heimspielen

- Bitte tragt beim Kassieren die Ordner-Westen
- Bitte führt die Anwesenheitslisten gem. Vorlage
 - bei Fragen – diese ist notwendig auf Grund der CoronaSchVO i.V.m. der DSGVO

§ 2a Rückverfolgbarkeit (1)

Die einfache **Rückverfolgbarkeit** im Sinne dieser Vorschrift ist **sichergestellt**, wenn die den Begegnungsraum eröffnende Person (Gastgeber, Vermieter, Einrichtungsleitung, Betriebsinhaber, Veranstaltungsleitung usw.) alle anwesenden Personen (Gäste, Mieter, Teilnehmer, Besucher, Kunden, Nutzer usw.) mit deren Einverständnis **mit Name, Adresse und Telefonnummer** sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – **Zeitraum des Aufenthalts** bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt. Der gesonderten Erfassung von Adresse und Telefonnummer bedarf es nicht, wenn diese Daten für den Verantwortlichen bereits verfügbar sind.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der CoronaSchVO § 2a, Rückverfolgbarkeit.

Ihre Daten werden **vertraulich behandelt** und **ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten** des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden **nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht**. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO.

- Bitte gebt den Besuchern einen **Hinweis auf die Hygieneregeln** (siehe anderes Blatt "Willkommen liebe Gäste") am Platz
 - Abstand halten
 - Händehygiene einhalten
 - Nies- und Hustenetikette wahren
 - verbaler Hinweis auf die Hygieneregeln
 - **auf dem Gelände keine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht!**
 - **beim Betreten des Clubheims, sofern geöffnet, hingegen Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (beim Besuch der Cafeteria | sanitäre Anlagen ohne Maske nutzbar)**

seit 1923